

Tab. 1: Geruchsstoffemissionsfaktoren für verschiedene Tierarten, Produktionsrichtungen und Haltungsverfahren (Konventionenwerte)

Tierart / Produktionsrichtung - Haltungsverfahren	Mittlere Tierlebendmasse [GV/Tier] ¹⁾		Emissionsfaktor [GE/(s GV)] ²⁾
	TA Luft ³⁾	KTBL ⁴⁾	Konventionswert
Schwein			
Mastschweine (25 bis 110 kg)	0,13		
Mastschweine (25 bis 115 kg)		0,14	
Mastschweine (25 bis 120 kg)	0,15		
– Flüssigmist-/Festmistverfahren			40 - 50
– Tiefstreuverfahren			30
niedertragende und leere Sauen, Eber	0,30		20 - 25
Sauen mit Ferkeln (bis 10 kg, 4. Woche)	0,40		10 - 15
Sauen mit Ferkeln (bis 14 kg, 6. Woche)		0,45	10 - 15
Sauen mit Ferkeln (bis 18 kg, 8. Woche)	0,50		10 - 15
Aufzuchtferkel (bis 15 kg)		0,02	75
Aufzuchtferkel (bis 25 kg)	0,03		75
Aufzuchtferkel (bis 30 kg)		0,04	75
Jungsauen (bis 90 kg)	0,12		40 - 50
Geflügel			
Legehennen	0,0034		
Käfighaltung, Flüssigkot			60
– Käfighaltung, belüftetes Kotband			20
– Käfighaltung, unbelüftetes Kotband ⁵⁾			40 - 50
– ausgestalteter Käfig, belüftetes Kotband			20 - 25
– ausgestalteter Käfig, unbelüftetes Kotband ⁵⁾			45 - 55
– Bodenhaltung mit Volierengestellen, belüftetes Kotband			30
– Bodenhaltung mit Volierengestellen, unbelüftetes Kotband			50 - 55
– Bodenhaltung, Kotgrube			50 - 60
Junghennenaufzucht (bis 18. Woche)	0,0014		40 - 45
Masthähnchen (bis 35 Tage)	0,0015		60
Masthähnchen (bis 42 Tage)		0,0020	60
Masthähnchen (bis 49 Tage)	0,0024		60
Pekingentenaufzucht (bis 3. Woche)	0,0013		70 - 75
Pekingentenmast (bis 7. Woche)	0,0038		70 - 75
Flugentenaufzucht (bis 3. Woche)	0,0012		70 - 75
Flugentenmast (bis 10. Woche)	0,0050		70 - 75
Truthühneraufzucht (bis 6. Woche)	0,0022		30 - 35

Truthühnermast, Hennen (bis 16. Woche)	0,0125		30 - 35
Truthühnermast, Hähne (bis 21. Woche)	0,0222		30 - 35
Truthühnermast, gemischtgeschlechtlich		0,016	30 - 35
Rind			
Kühe und Rinder (über 2 Jahre)		1,2	10
Weibliche Rinder (1 - 2 Jahre)		0,6	10
Männliche Rinder (1 - 2 Jahre)		0,7	12
Weibliche Rinder (0,5 - 1 Jahr)		0,4	10
Männliche Rinder (0,5 - 1 Jahr)		0,5	12
Kälberaufzucht (bis 6 Monate)		0,19	10
Mastkälber (bis 6 Monate)		0,3	30
Pferde			
Über 3 Jahre		1,1	5 - 10
Bis 3 Jahre		0,7	5 - 10
Ponys und Kleinpferde		0,7	5 - 10

¹⁾ Der im Jahresverlauf emissionsrelevante Durchschnittsbestand einer Anlage muss unter Berücksichtigung insbesondere der Belegungszyklen bzw. Aufstallungsdauer, Reinigungs- und Leerstandszeiten gesondert berechnet werden.

²⁾ GE: Geruchseinheit, GV: Großvieheinheit.

³⁾ Werte nach Nr. 5.4.7.1, Tab. 10 TA Luft. Tabelle 10 [4] hat folgende Fußnote: „Für Produktionsverfahren, die wesentlich von den in dieser Tabelle genannten Haltungsverfahren abweichen, kann die mittlere Einzeltiermasse (in GV/Tier) im Einzelfall festgelegt werden.“

⁴⁾ Zusätzliche Werte für Tierarten und Produktionsverfahren, die in der TA Luft [4] nicht aufgeführt sind [25].

⁵⁾ Kotabfuhr zwei Mal je Woche.

Großvieheinheiten-Schlüssel

Zur Berechnung der Tierlebensdauer gibt die TA Luft in Tabelle 10 [4] einen GV-Schlüssel vor, mit dem Tierplatzzahlen für Schweine und Geflügel in GV-Werte umzurechnen sind. Diese GV-Werte sind in Tabelle 1 ausgewiesen und um Werte für weitere Tierarten wie Rinder und Pferde ergänzt. Dabei ist zu beachten, auf welche Art und Weise das „Produktionsverfahren“ in der GV-Tabelle der TA Luft charakterisiert ist. Bei der Schweinehaltung ist dies die Tierlebensdauer bzw. das Mastendgewicht¹, bei Geflügel die Mastdauer und bei Rindern und Pferden das Tieralter.

Das KTBL bietet im Internet² eine Online-Kalkulation zur Ermittlung von Großvieheinheiten an. Für die unterschiedlichen Tierarten, Produktionsrichtungen und Tierkategorien stehen die GV-Werte der TA Luft, Berechnungsmöglichkeiten auf Grundlage von Wachstumsfunktionen sowie Expertenwerte zur Verfügung. Des Weiteren können die Nutzer durch die Eingabe eigener GV-Werte betriebsspezifische Besonderheiten bei den Produktionsverfahren berücksichtigen.

¹ Das Mastendgewicht ist als das Endgewicht zu definieren, das sich im Durchschnitt in einer Bucht/Gruppe ergibt. Das heißt beispielsweise bei Mastschweinen, dass in einer Gruppe (Rein-Raus-Verfahren) ein Teil der Tiere schwerer als das angegebene Endgewicht von z. B. 110 kg sein kann.

² <http://daten.ktbl.de/gvrechener/navigation.do?selectedAction=GV-Homestart>